

## Astrid Toth

---

**Von:** Bedenik, Elisabeth (WWA-KE) <Elisabeth.Bedenik@wwa-ke.bayern.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 19. November 2020 12:35  
**An:** Astrid Toth  
**Cc:** Rickert, Stella (WWA-KE)  
**Betreff:** AW: BP Blöcktach - Hinter dem Weiler; Stellungnahme vom 06.11.2020

Sehr geehrte Frau Toth,  
telefonisch sind Sie derzeit nicht zu erreichen, deshalb bitte ich Sie um Rückruf und hoffe dass ich dann nicht auch gerade telefoniere.

Zwischenzeitlich versuche ich ihre Frage zu beantworten

Im Entwurf zum BP Blöcktach Fassung vom 23.09.2020 steht unter 4.17: Bodenschutz „Überschüssiges Oberbodenmaterial ist unter Beachtung des §12 BBodSchV bevorzugt am Entstehungsort oder ortsnah auf landwirtschaftlichen Flächen zu verwerten.“

In 7.2 Abarbeitung der Umweltbelange (§1Abs.6 Nr.7 BauGB) in Punkt 7.2.1.4 letzter Satz steht. „Außerdem gilt der Boden bis etwa 1,20 m unter der Geländeoberkante als unbelastet oder kann als Z0 eingestuft werden“

Dem aufmerksamen Leser wird nun nicht entgangen sein, dass er bei der Verwertung auf landwirtschaftlichen Flächen zwar die Vorgaben des §12BBodSchV zu beachten hat, im weiteren Verlauf der Lektüre wird er dann aber darauf hingewiesen, dass das Bodenmaterial als unbelastet gilt. Daraufhin wird er sich (vermutlich und erfahrungsgemäß) nicht mehr die Mühe machen sich mit den Details der BBodSchV zu befassen und den damit verbundenen Vorgaben. Beispielsweise, dass bei der Verwertung auf landwirtschaftlichen Flächen die 70% der VW nach §12 BBodSchV einzuhalten sind.

Die Unterlagen der Baugrunderkundung Anlage 2.1; 2.2 und 2.3 sowie Anlage 3.1 und die Prüfberichte zeigen, dass die Proben der Schürfe unterhalb der Grasnarbe (0,05 m) und damit sowohl den größten Teil des humosen Oberbodens und des Unterbodens von zwei Schürfen zu einer Mischprobe (in Schurf 1 bis in 1m Tiefe zu einer Probe) zusammengefasst wurden.

Das mag für eine grobe Vorabeeschätzung zur Verwertung in Gruben und Brüchen (wobei kulturfähige Unterböden nicht in derart verwertet werden sollten) ausreichen, genügt aber nicht für die Aussage, dass die humosen Oberböden für die Verwertung auf landwirtschaftlichen Flächen uneingeschränkt geeignet wären. Nach BBodSchV werden Böden „horizontweise“ beprobt und die Feinbodenart nach KA 5 bestimmt. (Eine Kornanalyse < 2 mm wurde nicht gemacht)

Deshalb unser Hinweis, dass das humose Oberbodenmaterial aufgrund der durchgeführten Untersuchung eben nicht uneingeschränkt für die Verwertung auf landwirtschaftlichen Flächen nach §12 BBodSchV geeignet ist.

Ich hoffe ich konnte einige Unklarheiten beseitigen bei weiteren Fragen dürfen Sie sich selbstverständlich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

*Elisabeth Bedenik*

Sachgebiet Hydrogeologie, Bodenkunde

Telefon: 0831 52610-126

Mobil.: 0173/8639402

Email: [elisabeth.bedenik@wwa-ke.bayern.de](mailto:elisabeth.bedenik@wwa-ke.bayern.de)

Wasserwirtschaftsamt Kempten

Rottachstr. 15

87439 Kempten

Telefon: 0831 52610-0

Email: [poststelle@wwa-ke.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-ke.bayern.de)

Internet: <http://www.wwa-ke.bayern.de>



Bitte prüfen Sie, ob das Ausdrucken dieser Mail erforderlich ist.

---

**Von:** Rickert, Stella (WWA-KE) <Stella.Rickert@wwa-ke.bayern.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 19. November 2020 10:13  
**An:** Astrid Toth <a.toth@buerosieber.de>  
**Cc:** Bedenik, Elisabeth (WWA-KE) <Elisabeth.Bedenik@wwa-ke.bayern.de>  
**Betreff:** AW: BP Blöcktach - Hinter dem Weiler; Stellungnahme vom 06.11.2020

Sehr geehrte Frau Toth,

gestern war es tatsächlich schwierig zu mir durchzukommen. Daher herzlichen Dank für Ihre Mail.

Zum Themenbereich Vorsorgender Bodenschutz darf ich auf meine Kollegin Elisabeth Bedenik verweisen. Sie hat die Durchwahl -126.

Ich gebe Ihr Bescheid, dass sie Sie zurück ruft und mit Ihnen die aufgetretenen Fragen bespricht.

Mit freundlichen Grüßen  
Stella Rickert  
*Abteilungsleiterin Landkreis Ostallgäu und Stadt Kaufbeuren*

Wasserwirtschaftsamt Kempten  
Rottachstr. 15  
87439 Kempten  
Tel.: 0831/52610-140  
Email: [Stella.rickert@wwa-ke.bayern.de](mailto:Stella.rickert@wwa-ke.bayern.de)

---

**Von:** Astrid Toth <[a.toth@buerosieber.de](mailto:a.toth@buerosieber.de)>  
**Gesendet:** Mittwoch, 18. November 2020 15:34  
**An:** Rickert, Stella (WWA-KE) <[Stella.Rickert@wwa-ke.bayern.de](mailto:Stella.Rickert@wwa-ke.bayern.de)>  
**Betreff:** BP Blöcktach - Hinter dem Weiler; Stellungnahme vom 06.11.2020

Sehr geehrte Frau Rickert,

ich habe heute versucht Sie mehrfach telefonisch zu erreichen und bin leider nicht zu Ihnen durchgekommen. Bezüglich Ihrer Stellungnahme vom 06.11. zu o.g. Bebauungsplan habe ich eine konkrete Frage an Sie. Es geht um folgenden Absatz (Vorsorgender Bodenschutz):

„Zum geotechnisches Baugrundgutachten und den dort entnommenen Proben.  
Die Probenahme und Beprobung ist nach Eckpunktepapier erfolgt und ist deshalb ausschließlich auf die Verwertung von Bodenmaterial in Gruben und Brüchen ausgerichtet.  
Die Ergebnisse aus der Probenahme dürfen fälschlicherweise nicht den Eindruck erwecken, dass beispielsweise der Verwertung auf landwirtschaftlichen Böden wie in 4.17 Bodenschutz vorgeschlagen nichts entgegenstehen würde.“

Ich bin mir nicht sicher was sie damit meinen und auf welchen Teil der Hinweise zum Bodenschutz Sie sich beziehen. Bitte da um eine Erläuterung, sehr gerne auch telefonisch. Wäre es Ihnen möglich sich morgen (Donnerstag) bei mir rückzumelden?  
Herzlichen Dank.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dipl.-Ing. Astrid Toth, MSc

Durchwahl: 0 83 82 / 2 74 05 - 86

Falls Sie vergessen haben sollten, die Lesebestätigung an uns zurück zu schicken, bitten wir Sie höflichst, den Empfang dieser E-Mail zu bestätigen.

**Büro Sieber**

Stadtplanung | Landschaftsplanung | Artenschutz | Immissionsschutz

Hubert Sieber Dipl.-Ing. Stadtplaner Architekt Regierungsbaumeister

Am Schönbühl 1

88131 Lindau (B)

tel.: 0 83 82 / 2 74 05 - 0

fax: 0 83 82 / 2 74 05 - 99

email: [info@buerosieber.de](mailto:info@buerosieber.de)

web: [www.buerosieber.de](http://www.buerosieber.de)